

Erläuterungsbericht

zur 2. unwesentlichen Änderung des Durchführungsplanes Nr. 6

Der mit Erlaß vom 21.3.1956 genehmigte Durchführungsplan soll auf dem Flurstück  $\frac{79}{10}$  eine unwesentliche Änderung erfahren.

Auf Antrag des Eigentümers Max Heinrich Lohmann soll das ausgewiesene Wohngebäude in ein Wohn- und Geschäftsgebäude umgewandelt werden.

Außerdem soll das Hauptgebäude mit der Traufe zur Liliencronstraße stehen.

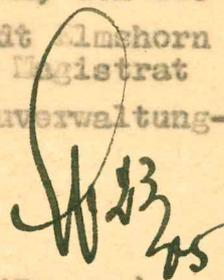
Auf eine öffentliche Auslegung wird verzichtet.

Shr.

Aufgestellt:

Elmhorn, den 18. Mai 1960

Stadt Elmhorn  
Der Magistrat  
-Bauverwaltung-



(Bremer)  
Städt. Baurat

Beglaubigte Abschrift

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung  
des Magistrats der Stadt Elmshorn  
am 3.5.60 Nt. 9

9. Bauvorhaben Lohmann, Liliencronstraße/Albert-Schweitzer-Straße

Der Friseurmeister Max-Heinrich Lohmann beabsichtigt, auf seinem Grundstück Liliencronstraße Ecke Albert-Schweitzer-Straße ein Eigenheim mit Friseurgeschäft (Herren- und Damensalon) zu errichten. Er hat durch seinen Architekten eine Bauvorfrage eingereicht und einen Dispensantrag gestellt.

Das Grundstück liegt im reinen Wohngebiet und darf daher grundsätzlich keine gewerbliche Nutzung erfahren. Nach dem D-Plan Nr. 6 ist die Bebauung mit einem Eigenheim vorgesehen.

Bauverwaltung und Bauausschuß haben dennoch vorgeschlagen, die Errichtung des Friseurgeschäftes zuzulassen, da dieser Betrieb den Charakter der Wohnbebauung wenig stört und außerdem ein Bedarf in der Wohngegend besteht.

Beschluß:

Dem Friseurmeister Lohmann wird hiermit die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (Friseurgeschäft) an der Liliencronstraße Ecke Albert-Schweitzer-Straße unter der Voraussetzung gestattet, daß sich der Neubau im Rahmen des geplanten Vorhabens hält und die Außenwerbung durch Schaufenster und Reklame zurückhaltend gestaltet wird.

Diese Änderung des D-Planes Nr. 6 ist dem zuständigen Ministerium anzuzeigen.

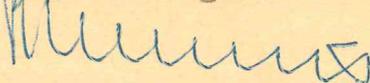
Für die Richtigkeit  
gez. Lindner

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift  
wird hiermit beglaubigt.

Elmshorn, den 19.5.1960

Stadt Elmshorn  
Der Magistrat  
-Bauverwaltung-

Im Auftrage:



(Bobell)  
Stadtoberinspektor



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung  
des Magistrats der Stadt Lauenburg  
am 18.10.1960 Nr. 70

6 10. Feststellung der 2. Änderung des D-Plans Nr. 6

Zur Durchführung des Bauvorhabens des Friseurmeisters Max-Heinrich Lohmann, Liliencronstraße Ecke Albert-Schweitzer-Straße - Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses - war eine Änderung des D-Plans erforderlich, da das fragliche Gebiet nach dem ursprünglichen Plan als reine Wohngegend ausgewiesen ist. Diese Änderung ist mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 15.7.1960 genehmigt worden. Die Änderung kann nunmehr festgestellt werden, nachdem den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist und Einwendungen nicht erhoben worden sind. Eine öffentliche Bekanntmachung ist nach § 13 (2) Aufbaugesetz nicht erforderlich.

Auf Vorschlag des Bauausschusses faßt der Magistrat einstimmig folgenden

Beschluß:

Die mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 15. Juli 1960 genehmigte 2. Änderung des D-Plans Nr. 6 wird gemäß § 11 (3) des Aufbaugesetzes Schleswig-Holstein vom 21.5.1949 festgestellt.

Für die Richtigkeit:

